

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GÄSTEFÜHRUNGEN DER STADT EPPINGEN im Rahmen der Gartenschau Eppingen



Sehr geehrte Gäste,

die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln

- das Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Eppingen (Eigenbetrieb Gartenschau Eppingen 2021) und dem Gast

Wir bitten um Kenntnisnahme und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt in Eppingen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverwaltung Eppingen
Stabsstelle Wirtschaftsförderung,
Stadtmarketing & Tourismus
Marktplatz 1-5
75031 Eppingen

Eigenbetrieb Gartenschau Eppingen 2021
Marktplatz 1-5
75031 Eppingen

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Frau Sandra Wickenhäuser
Tel. 07262 / 920-1155
Fax 07262 / 920-81155

s.wickenhaeuser@eppingen.de

Frau Daniela Heitlinger
Tel. 07262 / 920 - 1509
Fax 07262 / 920 - 81509

d.heitlinger@eppingen.de

Vorwort

Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Gemeinderat der Stadt Eppingen entschieden, die Durchführung der Gartenschau auf das Jahr 2022 zu verschieben und den Durchführungszeitraum auf 20. Mai bis 2. Oktober 2022 festgelegt. Wenngleich die Verschiebung erfolgt ist, lautet die Firmierung des Eigenbetriebes weiterhin „Eigenbetrieb Gartenschau Eppingen 2021“.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Gästeführungen der Stadt Eppingen im Rahmen der Gartenschau Eppingen vom 20. Mai bis 2. Oktober 2022. Der Einbeziehung Ihrer eigenen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen, es sei denn wir haben ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen geltend auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Geschäftsbedingungen Ihrerseits die Leistung vorbehaltlos an Sie ausführen.
- (2) Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung der Gesetze und Übereinkommen des internationalen Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
- (3) Sollten aus irgendeinem Grund einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen hiervon nicht berührt.

§ 2 Anwendbare Regelungen / Vertragsschluss

- (1) Auf das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und uns finden in erster Linie die zwischen uns getroffenen individuellen Vereinbarungen, ergänzend diese Geschäftsbedingungen sowie hilfsweise – wenn sich aus den zwischen uns getroffenen Vereinbarungen und diesen Geschäftsbedingungen nichts anderes ergibt – die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag gemäß §§ 611 ff. BGB Anwendung.
- (2) Mit Ihrer Buchung, die in der Regel schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über die Website erfolgt, bieten Sie uns den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung für die jeweilige Führung und dieser Vertragsbedingungen verbindlich an.
- (3) Der Dienstvertrag zwischen Ihnen und uns kommt durch den Zugang der Bestätigung zustande, welche wir an Sie versenden. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Im Regelfall werden wir Ihnen, mit Ausnahme sehr kurzfristiger Buchungen, eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermitteln.

§ 3 Rechte und Pflichten der Parteien; Modalitäten der Gästeführungen

- (1) Die von uns geschuldete Leistung besteht aus der Durchführung der Gästeführung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.
- (2) Soweit etwas Anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, ist die Durchführung der Gästeführung nicht durch einen bestimmten Gästeführer geschuldet. Auch im Falle der Benennung oder ausdrücklichen Vereinbarung einer bestimmten Person des Gästeführers bleibt es uns vorbehalten, den Gästeführer durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer zu ersetzen.
- (3) Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen, nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der Führung) und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Führung nicht beeinträchtigen.
- (4) Angaben zur Dauer der Führungen in den Leistungsbeschreibungen sind Circa-Angaben.
- (5) Die vereinbarten Zeiten der Führung bzw. des Leistungsbeginns sind einzuhalten. Sollten Sie sich verspäten, so sind Sie verpflichtet, uns diese Verspätung unverzüglich nach Eintritt des Verspätungsgrundes und spätestens bis zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung bzw. Leistung mitzuteilen und den voraussichtlichen Zeitpunkt des verspäteten Eintreffens zu benennen.
- (6) Wir können einen verspäteten Beginn der Führung ablehnen, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich oder unzumutbar ist, insbesondere, wenn dadurch Folgeführungen nicht eingehalten werden können. Verschiebungen von mehr als 45 Minuten berechtigen uns generell zur Absage der Führung bzw. Leistung. Sofern keine Benachrichtigung erfolgt, kann der von uns gestellte Gästeführer den Treffpunkt eine halbe Stunde nach dem vereinbarten Zeitpunkt verlassen. Unser Vergütungsanspruch gegenüber Ihnen bleibt in diesen Fällen bestehen.
- (7) Beginnt die Führung aufgrund von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, verspätet, so besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Verlängerung der Führungszeit. Treffen Sie verspätet zur Führung ein, wird zwischen dem Gästeführer und Ihnen vereinbart, ob die Führung entsprechend gekürzt, oder – falls der Gästeführer nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss – die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. In diesem Fall erhöht sich die Vergütung gemäß § 4 entsprechend dem Verhältnis der tatsächlichen Dauer der Führung zuzüglich Wartezeit zur regulären, d. h. planmäßigen Dauer der Führung.

- (8) Sie sind gehalten, bei der Buchung oder rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin der Führung Ihre Mobilfunknummer anzugeben, unter der mit Ihnen im Falle außergewöhnlicher Ereignisse Kontakt aufgenommen werden kann. Wir werden Ihnen im Regelfall ebenfalls eine Mobilfunknummer des eingesetzten Gästeführers mitteilen.
- (9) Sie sind verpflichtet, uns oder den Gästeführer rechtzeitig vor Beginn der Inanspruchnahme der Leistung auf führungsrelevante Besonderheiten der Gruppe (z.B. Geh-, Seh- und Stehbehinderungen o.Ä.) hinzuweisen.
- (10) Sofern keine Sicherheitsbedenken bestehen, finden Führungen unabhängig von der Witterung statt.
- (11) Eine Mindestteilnehmerzahl gibt es nicht. Die maximale Gruppengröße liegt bei 20 Personen pro Gästeführer. Überschreitet die Zahl der zur Führung erscheinenden Teilnehmer die Grenze von 20 Personen, sind wir berechtigt, einen weiteren Gästeführer für die Führung einzusetzen. Dieser weitere Gästeführer ist unabhängig davon, um wie viele Personen die vereinbarte Teilnehmerzahl überschritten wird, entsprechend den gültigen Vergütungssätzen vollständig zu vergüten. Es liegt im Ermessen des ursprünglichen und des hinzugezogenen Gästeführers, die Gruppe aufzuteilen. Kann bei Überschreitung der vereinbarten Personenzahl ein weiterer Gästeführer nicht gefunden werden, so erhöht sich unser Vergütungsanspruch bei Überschreiten der maximalen Gruppengröße um das 1,5fache der regulären Satzes nach der geltenden Vergütungsregelung (§ 4).

§ 4 Preise und Zahlung

- (1) Die geltenden Gebühren für Gästeführungen können auf der Homepage der Gartenschau Eppingen unter <https://www.gartenschau-eppingen.de/gaestefuehrungen/> eingesehen oder über das Infotelefon unter 07262/920-1500 abgefragt werden. Soweit zwischen Ihnen und uns in direkter Absprache eine hiervon abweichende Gebühr vereinbart und auf der Buchungsbestätigung festgehalten wurde, hat diese individuelle Vereinbarung Vorrang.
- (2) Der Gast erhält mit Buchung der Gästeführung eine Buchungsbestätigung sowie eine Rechnung unter Angabe der Kontodaten des Eigenbetriebs Gartenschau Eppingen 2021, auf der auch die jeweils gültige Mehrwertsteuer (aktuell 7 %) ausgewiesen wird. Die Gebühr ist nach Rechnungsstellung sofort zur Zahlung fällig.
- (3) Die geltenden Gebühren schließen lediglich die Durchführung der Gästeführung ein. Eintrittsgelder, Verpflegungs- sowie Beförderungskosten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, Stadtpläne, Prospekte, Museumsführer, Kosten von Führungen innerhalb von dem im Rahmen der Gästeführungen oder Rundfahrten besuchten Sehenswürdigkeiten sind nur dann im Preis eingeschlossen, wenn sie in der von uns

ausgestellten Buchungsbestätigung unter den Leistungen der Gästeführung ausdrücklich aufgeführt oder zusätzlich vereinbart sind.

§ 5 Stornierung, Umbuchung, Unterlassene Inanspruchnahme der Leistung

(1) Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- Stornierung bis eine Woche vor Führungsdatum: kostenlos
- Stornierung bis einschließlich dem dritten Tag vor Führungsdatum: 50% der vereinbarten Gebühr
- Stornierung bis einschließlich dem Tag vor Führungsdatum: 75% der vereinbarten Gebühr
- Stornierung am Tag der Führung: 100% der vereinbarten Gebühr

Ihnen bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass uns im Hinblick auf die geschuldeten Stornierungskosten kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(2) Die Stornierung ist unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Fristen per Telefax unter 07262/920-81501, 07262/920-81155, 07262/920-81509 oder per E-Mail an info@gartenschau-eppingen.de möglich.

(3) Eine Umbuchung (Änderungen von Termin, Uhrzeit, Führungsverlauf, und sonstigen wesentlichen Leistungen und Modalitäten der Gästeführung) ist bis eine Woche vor dem Termin der Führung kostenlos möglich. Danach können Änderungen nur durch Stornierung nach den vorstehenden Bedingungen und anschließender Neubuchung erfolgen.

(4) Zu einer Kündigung des Führungsauftrags nach Beginn der Führung sind Sie nur dann berechtigt, wenn die Leistung erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden. Im Falle einer nicht gerechtfertigten Kündigung bleibt unser Anspruch auf Vergütung unberührt.

(5) Nehmen Sie die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies von uns zu vertreten ist, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl wir zur Leistungserbringung bereit und in der Lage sind, so besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Zahlungen; unser Vergütungsanspruch bleibt gemäß der Regelung des § 615 BGB bestehen.

§ 6 Haftungsbeschränkung

(1) Wir haften im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

- (2) Wir haften auch bei einer schuldhaften Verletzung vertragswesentlicher Pflichten nach den gesetzlichen Bestimmungen; der Schadensersatzanspruch für die schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht gleichzeitig die Voraussetzungen des Absatz 1 gegeben sind.
- (3) Im Übrigen ist unsere Haftung ausgeschlossen.
- (4) Bei Kinder- oder Jugendführungen, Schulklassen etc. übernehmen wir keine Aufsichtspflicht; Begleitpersonal ist erforderlich und von Ihnen selbst zu stellen.

§ 7 Fotos, Film- und Videoaufnahmen

Fotos, Film- und Videoaufnahmen von der Führung sind nur nach vorheriger Zustimmung durch uns zulässig.

§ 8 Alternative Streitbeilegung

Wir weisen im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen, soweit in Printmedien oder Internetauftritten nichts Anderes angegeben ist. Sofern die Teilnahme an einer Einrichtung zur Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für uns verpflichtend würde, informieren wir Sie hierüber in geeigneter Form. Wir weisen für alle Verträge über Gästeführungen, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odrexterneur> Link hin.

§ 9 Datenschutz

Unsere Datenschutzhinweise können Sie unter dem folgenden Link abrufen:

<https://www.gartenschau-eppingen.de/datenschutzerklaerung/>